Wir finden den Weg. Gemeinsam.
Outlaw
Kinder- und Jugendhilfe

Vertrag über die Teilnahme an der Übermittagsbetreuung der Erich-Klausener-Realschule

Outlaw gGmbH
Erich-Klausener-Realschule

Bismarkallee 53
48151 Münster

Tel. 0251 399490

eks.muenster@outlaw-ggmbh.de
www.outlaw-ggmbh.de

zwischen

Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Johann-Krane-Weg 18, 48149 Münster (nachfolgend „Outlaw gGmbH“)

und

	Sorgeberechtigte:r a)	**Sorgeberechtigte:r b)**
Familienname		
Vorname		
Anschrift		
E-Mailadresse		
Telefonnummer, Notfallkontakt (privat/dienstlich)		

für das Kind

Name, Vorname	
Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Geschlecht	
Gesundheitsdaten (z.B. ansteckende Krankheiten, körperliche Beeinträchtigungen, Medikamenteneinnahme, Allergien und Unverträglichkeiten)	
Schulbegleitung/Integrationshelfer:in / Inklusionshelfer:in vorhanden? *falls vorhanden ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Übermittagsbetreuung, dass diese die Betreuung begleitet	

Die Betreuung wird an folgenden Tagen benötigt:

- ☐ montags
- ☐ dienstags
- ☐ mittwochs
- ☐ donnerstags

Das oben genannte Kind darf die Übermittagsbetreuung vor Betreuungsende (siehe Punkt Betreuungszeiten) verlassen, wenn es seine Hausaufgaben erledigt hat:

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Aufnahme:

- ☐ Aufnahme zu Beginn der Betreuung (= 09. August) _____(Jahr)
- ☐ unterjährige Aufnahme zum: _____

Betreuungszeiten, Ort der Betreuung
Die Betreuung findet montags und donnerstags in der Zeit von 12:40 Uhr bis 15:15 Uhr und dienstags und mittwochs in der Zeit von 13:40 Uhr bis 15:15 Uhr statt. Die Betreuung beginnt und endet am Schulstandort.

Erreichbarkeit
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie oder eine andere von Ihnen ausgewählte Person, für das Team der Übermittagsbetreuung in einem Notfall Ihr Kind betreffend, telefonisch zu erreichen sind.

Elternbeiträge

Der Elternbetrag beläuft sich bei drei bis vier wöchentlichen Betreuungstagen auf 35,- Euro pro Kind im Monat und bei einem bis zwei wöchentlichen Betreuungstagen auf 20,- Euro pro Kind. Für jedes weitere angemeldete Geschwisterkind fallen jeweils die Hälfte des Beitrages an. Der Elternbeitrag ist ein Monatsbetrag und unabhängig von einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Angebote, von Einschränkungen des Angebotes aus schulorganisatorischen Gründen oder von Ferienzeiten jeweils in voller Höhe zum 15. eines Monats fällig. Beitragsfreie Monate sind nicht möglich. Die Elternbeiträge werden von der Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH eingezogen bzw. sind an diese zu zahlen. Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Übermittagsbetreuung und besteht grundsätzlich für jeweils ein Schuljahr. Wird ein Kind nicht mit Beginn eines Schuljahres, sondern im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind die Übermittagsbetreuung im laufenden Schuljahr, besteht die Zahlungspflicht für das laufende Schulhalbjahr.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr geschlossen. Eine Kündigung oder eine Anpassung der Bezahlung der gewählten Betreuungstage ist seitens der Sorgeberechtigten zum Ende des Schulhalbjahres möglich. Die Outlaw gGmbH ist zudem berechtigt, den Betreuungsvertrag zu kündigen, wenn die Zahl der Betreuungsplätze unter die Zahl der zu betreuenden Kinder abgesenkt wird. Die Kündigung wird frühestens zu dem Zeitpunkt der Absenkung der Betreuungsplätze wirksam und muss den Sorgeberechtigten mindestens drei Monate vorher zugehen. Darüberhinaus behält sich die Outlaw gGmbH vor, bei (wiederholter) Nichteinhaltung der in der Übermittagsbetreuung geltenden Regeln den Betreuungsvertrag aufzulösen. § 314 BGB, d. h. die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag unter den dort genannten Voraussetzungen aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.

Datenschutz

Die gemäß Art. 13,14 DSGVO erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten können dem als Anlage 1 beigefügten Merkblatt entnommen werden.

Sorgeberechtigte:r (Datum und Unterschrift)	Sorgeberechtigte:r[1] (Datum und Unterschrift)
Outlaw gGmbH i.V. Koordination Übermittagsbetreuung (Datum und Unterschrift)	

[1] Die Unterschrift eines/einer zweiten Sorgeberechtigten ist nur bei Getrenntleben der Sorgeberechtigten erforderlich.